

Stand 22. Juni 2009



Modulbezeichnung	<i>Modul Rechtsgeschichte</i>
Leistungspunkte	6 LP / 2 SWS
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind die historischen Wurzeln des geltenden deutschen Privatrechts im römischen und im überlieferten deutschen Recht. Dabei wird die Rechtsentwicklung in Deutschland von der Rezeption des römischen Rechts bis zum BGB in ausgewiesenen Kapiteln behandelt.</p> <p>Qualifikationsziel: <i>Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis für die Rechtsentwicklung und werden in die Lage versetzt, das aktuelle Privatrecht unter Berücksichtigung seiner Vorläufer und der historischen gesellschaftlichen Umstände zu bewerten.</i></p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Analyse und Verständnis (historischer) Rechtstexte</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<i>Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS)</i>
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	<i>Deutsch</i>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Als Importlehrangebot nach Vereinbarung bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht.</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung, in der Regel eine Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten. Der verantwortliche Prüfer kann eine andere, gleichwertige Prüfungsform festlegen. Diese wird zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. <i>Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Eine Beschränkung der Wiederholungsmöglichkeiten der Modulprüfungen nach Fehlversuchen findet nicht statt.</i></p>
Noten	<i>Bei der Notenvergabe wird das juristische Notesystem mit Punkten (entsprechend § 16 JAG in der jeweils gültigen Fassung) von 0 bis 18 Punkten und einer Bestehensgrenze von 4 Punkte zu Grunde gelegt.</i>
Turnus des Angebots	<i>jährlich</i>
Arbeitsaufwand	<i>180 Stunden für Präsenz, Vor und Nacharbeitszeit Abschlussaufsichtsarbeit</i>
Dauer des Moduls	ein Semester